

**Neubau eines Spielplatzes zwischen Grundschule
Theodor-Fischer-Straße und Pflanzen Kölle**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00663
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-
Untermenzing am 30.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08640

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00663

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23
Allach-Untermenzing vom 14.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 30.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein weiterer Kinderspielplatz in der Region zwischen der neu gebauten Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße und dem Pflanzen-Kölle Gartencenter errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der westliche Teil des Wohngebietes Allach-Untermenzing ist geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit einem hohen Anteil an privaten Gärten. Südlich daran angrenzend erstrecken sich bis zum Pflanzen-Kölle Gartencenter an der Gotteboldstraße durchgängig landwirtschaftliche Flächen. Im Einzugsbereich des westlichen Teils des Wohngebietes liegen der Kinderspielplatz in der öffentlichen Grünfläche an der Brückestraße, sowie die Dirtbike-Anlage in der öffentlichen Grünfläche an der Gotteboldstraße.

Darüber hinaus existiert innerhalb des Einzugsbereichs noch die öffentliche Grünfläche an der Hanfgartenstraße, die mit Rasen- und Wiesenfläche und einigen Baumpflanzungen derzeit nur extensiv ausgebaut ist. Weitere öffentliche Grünflächen sind in diesem Bereich nicht vorhanden.

Die öffentliche Grünfläche an der Hanfgartenstraße liegt westlich der Gotteboldstraße, die stark durch Schwerlastverkehr belastet ist, der durch den Kiesabbau nördlich der Bundesautobahn 99 ausgelöst wird. Eine gefahrenfreie Querung aus dem Siedlungsgebiet ist daher für Kinder nicht möglich. Zudem liegt die Grünfläche isoliert, weswegen die soziale Kontrolle eingeschränkt ist. Aus Sicht des Baureferates (Gartenbau) ist diese Grünfläche daher nicht für die Anlage eines Kinderspielplatzes geeignet.

Der Neubau eines Kinderspielplatzes in der Region zwischen der neu gebauten Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße und dem Pflanzen-Kölle Gartencenter ist aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit daher leider nicht möglich.

Alternativ könnte das Spielangebot auch über eine Schulhoföffnung verbessert werden. Hierzu hat das dafür zuständige Referat für Bildung und Sport folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit Beschluss vom 19.01.2022 (20-26 / V 4987) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Voraussetzungen für die Öffnung weiterer Schulhöfe in München geschaffen. Unter anderem wurde eine Stelle bewilligt, die sich um weitere Öffnungen bemühen soll. Diese Stelle wird im Frühjahr 2023 besetzt sein. Des Weiteren ist für eine Öffnung auch immer das Einverständnis der jeweiligen Schulfamilie erforderlich, was regelmäßig einen hohen Überzeugungsaufwand erfordert. Gerne sind wir aber bereit im Frühjahr mit den entsprechenden Schulen (Theodor-Fischer-Str.) in Kontakt zu treten, um sie zu überzeugen, wie eine Schulhoföffnung nach Beendigung des Unterrichts, an den Wochenenden und Ferien gelingen kann.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00663 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Neubau eines Kinderspielplatzes in der Region zwischen der neu gebauten Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße und dem Pflanzen-Kölle Gartencenter ist aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit nicht möglich. Das Referat für Bildung und Sport wird im Frühjahr 2023 in Abstimmung mit den entsprechenden Schulen die Möglichkeit zur Öffnung des Schulhofs an der Theodor-Fischer-Straße prüfen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00663 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport, ZIM-VN

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G 23, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.